

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/451 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

A. Problem

Auf der Grundlage des § 28 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), geändert durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vom 14. November 2003, wird seit dem 1. Januar 2004 die so genannte Praxisgebühr erhoben. Dies bedeutet aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, eine Teilprivatisierung gesundheitlicher Risiken, die die medizinische Grundversorgung insbesondere ärmerer Bevölkerungsgruppen gefährdet.

B. Lösung

Streichung des § 28 Abs. 4 SGB V.

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von zwei Mitgliedern der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Den Angaben im Gesetzentwurf zur Folge beliefen sich die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Praxisgebühr im Jahr 2005 auf 1,68 Mrd. Euro.

Der Ausgleich der durch die Aufhebung der Praxisgebühr entstehenden Einnahmeausfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung soll in voller Höhe durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt erfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 16/451 – abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Dr. Rolf Koschorrek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Rolf Koschorrek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/451** in seiner 16. Sitzung am 9. Februar 2006 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der Praxisgebühr vor, weil sie faktisch eine Eintrittsgebühr für den Zugang zu medizinischen Leistungen darstelle, die Menschen mit geringem Einkommen von der medizinischen Versorgung ausgrenze und gegen das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung verstoße. Es komme zu Fehlsteuerungen im Gesundheitswesen in der Form, dass besonders ärmere Bevölkerungsgruppen, die in der Regel besonders hohen Gesundheitsrisiken unterlägen, notwendige medizinische Leistungen nicht in Anspruch nähmen bzw. von der medizinischen Versorgung ausgegrenzt würden.

Der Ausgleich der durch die Aufhebung der Praxisgebühr entfallenden Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung soll aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, und zwar, wie im GKV-Modernisierungsgesetz vorgesehen, durch die Tabaksteuer finanziert werden. Das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Ziel, die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung schrittweise auf null zurückzuführen, sei entsprechend zu revidieren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen in der 11. Sitzung am 8. März 2006 aufgenommen und in der 17. Sitzung am 31. Mai 2006 abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zweier Mitglieder der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei einer Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

In der Beratung nahmen die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** Bezug auf die Aussprache anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, in der bereits dargelegt worden sei, dass niemand in Deutschland wegen der Praxisgebühr auf einen Arztbesuch und auf die Inanspruchnahme qualifizierter medizinischer Hilfe verzichten müsse. Die mit der Praxisgebühr beabsichtigten Steuerungswirkungen seien eingetreten. Zudem werde die Eigenverantwortung des mündigen Patienten gestärkt und mit Hilfe der Belastungsgrenzen für Zuzahlungen gewährleistet, dass Patienten mit geringem Einkommen nicht überfordert würden.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** erklärten, dass die Studie der Bertelsmann-Stiftung, die von der Fraktion DIE LINKE, gezogenen Schlussfolgerungen nicht trage. Eine

Ausgrenzung von Menschen mit geringem Einkommen von medizinischen Leistungen sei nicht belegbar. Es gebe andere Studien, z. B. des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, die zu anderen Ergebnissen kämen. Danach seien die unmittelbar nach der Einführung der Praxisgebühr zu beobachtenden sozialen Verzerrungen nun verschwunden. Auch hätten sich die anfänglichen Unsicherheiten, nicht zuletzt wegen der inzwischen eingespielten Härtefallpraxis, gelegt. Hinzu komme, dass die Versicherten zunehmend den Hausarzt als zentrale Anlaufstelle aufsuchten, so dass der Praxisgebühr sehr wohl eine positive Steuerungswirkung zukomme. Da eine Abschaffung der Praxisgebühr zudem finanziell nicht darstellbar sei, lehne die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, es wäre ein Fehler, die Praxisgebühr einfach abzuschaffen, ohne ein anderes Instrument der Zuzahlung oder Eigenbeteiligung vorzuschlagen. Der Praxisgebühr könne zwar nicht abgesprochen werden, einen Beitrag zu einer verantwortungsbewussten Inanspruchnahme der medizinischen Versorgung zu leisten, sinnvoller wäre jedoch die Einführung des Kostenerstattungsprinzips mit einer prozentualen Zuzahlung, weil damit eine höhere Steuerungswirkung und unbürokratische Handhabung verbunden wäre. Die Fraktion der FDP werde deshalb mehrheitlich den Gesetzentwurf ablehnen. Ein Mitglied der Fraktion der FDP betonte die Notwendigkeit der Abschaffung der Praxisgebühr wegen des großen bürokratischen Aufwands und der damit verbundenen Belastung in den ärztlichen Praxen. Aus diesem Grunde werde es sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE**, hoben hervor, dass die Praxisgebühr eindeutig zu sozialen Ausgrenzungen führe. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen würden von Leistungen ausgeschlossen, Praxiskontakte aufgeschoben und ärztliche Besuche vermeiden. Es gebe keinen Grund, diese Ergebnisse der Bertelsmann-Studie, die im Unterschied zu anderen Untersuchungen fortlaufend aktualisiert werde, in Zweifel zu ziehen. Dass gerade in den unteren Einkommensgruppen ein Rückgang der Arztbesuche zu verzeichnen sei, wiege besonders schwer, weil gerade dort erhöhte Krankheitsrisiken bestünden. Zudem würden die durch das Verschieben von Arztbesuchen entstehenden Folgekosten die Krankenkassen stärker belasten als der Verzicht auf die Einnahmen aus der Praxisgebühr.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründeten ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs damit, dass es an Vorschlägen für eine Gegenfinanzierung fehle und die behauptete Unterversorgung nicht belegt sei. Wirklich belastbare Aussagen seien nur auf der Grundlage einer mehrjährigen Längsschnittstudie möglich, die noch nicht vorläge. Da es auch politisch gewollt gewesen sei, die Zahl der Arztkontakte zu Gunsten einer zeitintensiveren und qualitativ besseren ärztlichen Beratung zu verringern, sähen sie keinen Grund dafür, die Praxisgebühr wieder abzuschaffen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Dr. Rolf Koschorrek
Berichterstatter

